

**Beratung und Beschlussempfehlung über die öffentliche Auslegung eines Lärmaktionsplanes**

<b>Beratungsablauf:</b>		
13.06.2019	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
25.06.2019	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zu Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
- Aktionspläne aufzustellen, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat die betroffenen Gemeinden mit einem Erlass aufgefordert, einen entsprechenden Lärmaktionsplan aufzustellen.

Für die Gemeinde Jade muss aufgrund der Verkehrsbelastung ein Lärmaktionsplan für die angrenzenden Bereiche der B437 erstellt werden.

Seitens des Büro´s RP Schalltechnik, Osnabrück ist der anliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes ausgearbeitet worden, welcher für zwei bis vier Wochen öffentlich ausgelegt werden muss.

Die kurzfristigen sowie langfristigen Maßnahmen zur Lärminderung sind auf der Seite 17 dargestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde, den Lärmaktionsplan für vier Wochen öffentlich auszulegen.